

Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2019

Status: öffentlich	Art der Vorlage: Versandvorlage		
Federführung: Bildung und Schule	Beteiligte Ämter: 1 / 1 A / 1 B / 2 / 2 E SG 1		
Beratungsfolge:			
Verwaltungsausschuss	03.07.2019	Vorberatung	nichtöffentlich
Gemeinderat	11.07.2019	Beschlussfassung	öffentlich
Befangenheit:			
Stadtleitbild	Handlungsschwerpunkt B "Soziales"		

I. Beschlussantrag:

Der Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2019 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

1. Elternbeiträge 2019/2020

Die „Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ ist kurzfristig eingetroffen und sieht eine Anhebung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 um 3 % vor. Orientierungsgröße ist dabei die Erreichung eines Deckungsgrades von rund 20 % der Betriebsausgaben.

Auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände errechnen sich ab dem 01.09.2019 geltend für das Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Elternbeitragstarife pro Monat:

Ü3-Beitrag	Regelgruppe (30 Std./Woche)	VÖ (30 Std./Woche)	3 Tage RG/ 2 Tage VÖ (30 Std./Woche)	3 Tage VÖ/ 2 Tage RG (30 Std./Woche)	GT 5 Tage (42,5 Std./Woche)	3 Tage GT/ 2 Tage VÖ (38,5 Std./Woche)	3 Tage GT/ 2 Tage RG (38,5 Std./Woche)	Flex. Zeiten (5 Std./Woche)
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	117,00 €	140,40 €	126,40 €	131,00 €	234,00 €	196,60 €	187,20 €	50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	90,00 €	108,00 €	97,20 €	100,80 €	180,00 €	151,20 €	144,00 €	50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	60,00 €	72,00 €	64,80 €	67,20 €	120,00 €	100,80 €	96,00 €	50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	20,00 €	24,00 €	21,60 €	22,40 €	40,00 €	33,60 €	32,00 €	50,00 €
Verpflegungs- pauschale					zzgl. 60 € Verpflegungs- pauschale	zzgl. 60 € bzw. 40 € Verpflegungs- pauschale	zzgl. 40 € Verpflegungs- pauschale	

U 3 Beitrag altersgemischte Gruppen	Regelgruppe (30Std./Woche)	VÖ (30Std./Woche)	3 Tage RG/ 2 Tage VÖ (30 Std./Woche)	3 Tage VÖ/ 2 Tage RG (30 Std./Woche)	GT 5 Tage (42,5 Std./Woche)	3 Tage GT/ 2 Tage VÖ (38,5 Std./Woche)	3 Tage GT/ 2 Tage RG (38,5 Std./Woche)	Flex. Zeiten (5 Std./Woche)
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	175,50 €	210,60 €	189,50 €	196,60 €	351,00 €	294,80 €	280,80 €	50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	135,00 €	162,00 €	145,80 €	151,20 €	270,00 €	226,80 €	216,00 €	50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	90,00 €	108,00 €	97,20 €	100,80 €	180,00 €	151,20 €	144,00 €	50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	30,00 €	36,00 €	32,40 €	33,60 €	60,00 €	50,40 €	48,00 €	50,00 €
Verpflegungs- pauschale					zzgl. 60 € Verpflegungs- pauschale	zzgl. 60 € bzw. 40 € Verpflegungs- pauschale	zzgl. 40 € Verpflegungs- pauschale	
Krippenbeitrag	Basis: 26-30 Schließtage, Öffnungszeiten: 30 Stunden				Zukaufstunden max. 10 Stunden pro Monat = 7€/Stunde, 3,50€/ halbe Stunde			
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	234,00 €							
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	180,00 €							
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	120,00 €							
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	40,00 €							
Verpflegungs- pauschale	zzgl. 60 € Verpflegungs- pauschale							

Der monatliche Essensbetrag wird als Pauschalbetrag in der angemeldeten Betreuungsform festgesetzt. Der bisherige Betrag in Höhe von 60,00 € bzw. 40,00 € soll weiterhin bestehen bleiben, ebenso wie der Zuschlag von 50,00 € für die zusätzlichen 5 Stunden Betreuungszeit pro Woche da durch diese zusätzlichen Betreuungszeiten auch aufgrund bestehender Vorschriften ein hoher Personalaufwand und organisatorischer Mehraufwand gegeben ist.

2. Festsetzung der Elternbeiträge für Kinderkrippen

In Bezug auf die Vereinheitlichung und einer besseren Transparenz wurde von den kirchlichen und privaten Trägern, auch für den Bereich der Krippenbeiträge unter Beteiligung der Stadt Ellwangen ein neues und einheitliches Beitragssystem festgelegt. Hierbei unterscheiden sich die Beiträge für Krippenplätze von den Beiträgen für Kinder unter 3 Jahren in sogenannten „altersgemischten Gruppen“ dadurch, dass in Krippengruppen ein erheblich höherer Personalschlüssel, sowie kleinere Gruppengrößen mit individueller Förderung bestehen.

Es wird für die Betreuung von Kindern in Krippengruppen einen Aufschlag von 100 % ausgehend vom Regelgruppenbeitrag für Kinder über 3 Jahre erhoben. Die hier zugrundeliegende Sozialstaffelung der Beitragsordnung soll künftig auch für alle Einrichtungen mit Krippengruppen Anwendung finden. Für Familien mit mehreren Kindern errechnen sich dadurch geringere Beiträge.

Die sich hieraus errechneten Beiträge stellen den Grundbeitrag für Krippengruppen mit einer Öffnungszeit von 30 Stunden je Woche und ca. 26 Schließtagen im Jahr dar. Ausgehend davon berechnen sich die Beiträge für die einzelnen Einrichtungen in Abhängigkeit der Faktoren Öffnungszeiten je Woche bzw. Schließtage im Jahr.

3. Zusätzlich vorhandene finanzielle Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern in Ellwangen

Die Stadt Ellwangen hat seit Jahren einen Höchstbetrag festgesetzt. Ziel war es, Familien, die gleichzeitig mehrere Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, nicht über Gebühr zu belasten. Eine Empfehlung von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände gibt es hierzu nicht.

Der bisher bestehende Höchstbetrag selbst, ist an keine sozialen Kriterien gebunden. D.h. auch für Familien mit hohem Einkommen kommt hier der Höchstbetrag zur Anwendung. Mit Anpassung des neuen Elternbeitragssystems wurde bereits grundlegend, durch eine noch stärkere Berücksichtigung der Sozialkriterien über alle Betreuungsarten (einschließlich GT-Betreuung) hinweg, eine größere soziale Ausgewogenheit erreicht. Dies auch in Zusammenhang mit den geänderten Kriterien für die Erlangung der Stufe 2 des Betreuungsgutscheins.

Da bei Familien mit mehreren Kindern mit Anpassung des neuen Elternbeitragssystems die Sozialstaffelung greift, sollen die Höchstbeträge abgeschafft werden. Um verstärkt eine Verringerung der Belastungen für Familien zu gewährleisten, wurden die Grundbeträge des Betreuungsgutscheines Stufe 2 erhöht. Dadurch erhalten die Familien mit Bedarf die notwendige finanzielle Unterstützung über alle Betreuungsarten hinweg.

4. Zukauf von weiteren Betreuungsstunden

Um Eltern insbesondere bei besonderen Situationen (Krankheitsfall in der Familie, Fortbildung etc.) eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit zu bieten, wurde ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 der Zukauf von Stunden in den städtischen Kindergärten ermöglicht.

Hierbei gelten folgende Eckpunkte:

- Maximal 10 Stunden pro Monat
- Eine Unterbrechung der Betreuung über Mittag – Mindestens eine Stunde muss gewährleistet sein
- Die vorherige Anmeldung erfolgt in Abstimmung mit der Kindergartenleitung. Diese entscheidet, abhängig von der Belegung und der Anzahl der Anfragen, ob eine Betreuung möglich ist.
- Betrag pro zusätzliche Betreuungsstunde soll auf 7 € angepasst (vorher 6 €) werden

III. Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Elternbeiträge.